

## Was kostet ein Energieausweis?

### Der verbrauchsorientierter Energieausweis:

Rechenbeispiel für ein Einfamilienhaus mit ca. 150 m<sup>2</sup> bei Übermittlung der Verbrauchswerte der letzten drei Jahre.

- Übernahme der Verbrauchswerte, Eingabe der Daten in das Rechenprogramm und Erstellung des Ausweises.  
Es werden ca. 2,5 Std., je € 75,- angesetzt

Gesamt netto 187,50

Zzgl. Nebenkosten mit ca. 5 % , und USt. von derzeit 19 %.

### Der bedarfsorientierter Energieausweis:

Rechenbeispiel für ein Einfamilienhaus mit ca. 150 m<sup>2</sup> als Neubau in Standard Ausführung oder als Bestandsimmobilie. Es müssen jeweils Baupläne für die Flächenermittlung vorliegen. Außerdem müssen die Materialkennwerte (U-Werte) bekannt sein, bzw. angenommen werden.

- Eingabe der Gebäudegeometrie und Eingabe der Materialkennwerte in das Rechenprogramm.
- Erstellung des Energieeinsparnachweises und des Energieausweises.
- Modernisierungsempfehlungen bei Bestandsimmobilien.
- Zusammenstellen der Unterlagen.

Gesamt netto pauschal 650,-

Für weitere Vergleichsberechnungen, der Nachweis für KfW 55 und 70 oder für die Amortisationsberechnungen fallen zusätzlichen Kosten an.

#### Hinweis:

**Der Förderbegriff Energiesparhaus KfW 40 und 60 wurde ab April 2009 durch die neue Förderbezeichnung Effizienzhaus 55 und 70 ersetzt.**

**Außerdem tritt die ENEV 2009 voraussichtlich ab Herbst 2009 in Kraft.**

So finden Sie uns:



## INGENIEURBÜRO WEHBE

Dipl.-Ing. (FH) Josef Wehbe  
Ingenieurbüro für Bauwesen  
Johannisplatz 3, 82515 Wolfratshausen  
( 0 81 71 / 7 82 50 Fax 7 82 55  
mailto: info@wehbe.de www.wehbe.de

Verantwortlich für den Inhalt ist das IB-Wehbe. Der Nachdruck, auch nur Auszugsweise, ist nur mit Zustimmung des Verfassers zulässig. 06/2009

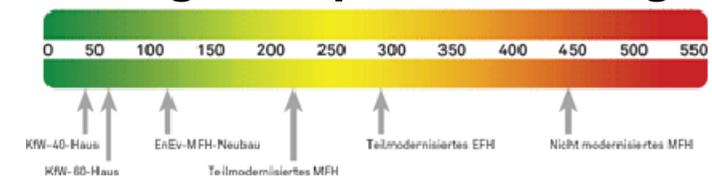
## Ingenieurbüro für Bauwesen

Dipl.-Ing.(FH) Josef Wehbe



*gemeinsamer Erfolg,  
durch Leistung und Vertrauen*

## Energieeinsparverordnung



Energieeinsparverordnung

Energieeinsparverordnung

Energieeinsparverordnung

# Was ist ein Energieausweis?

Der Energieausweis gibt Auskunft über die energetische Qualität des Gebäudes. Er soll mehr Transparenz auf dem Immobilienmarkt schaffen und Anreize geben, die vorhandenen Energieeinsparpotentiale zu realisieren. Dies senkt nicht nur die Heizkosten, sondern trägt maßgeblich zum Klimaschutz bei.

Der Energieausweis dient lediglich zur Information und löst keine Nachrüstungsverpflichtungen aus („Modernisierungsempfehlungen“).

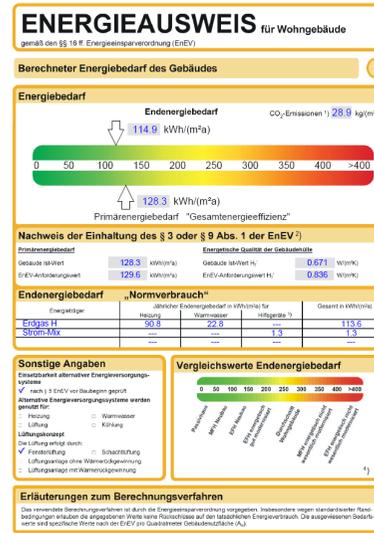
Energieausweise sind 10 Jahre gültig. Danach müssen sie neu ausgestellt werden.

Es gibt zwei Arten von Energieausweisen:

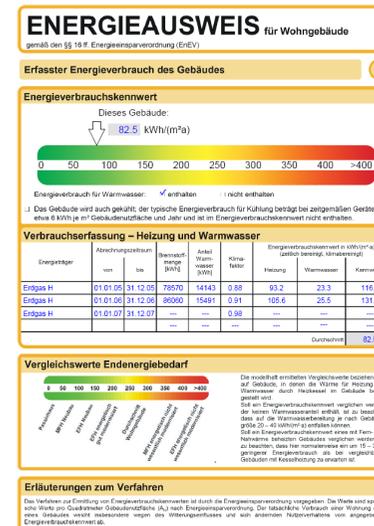
Der **bedarfsorientierte** Energieausweis stellt unter normierten Bedingungen den theoretischen Energiebedarf eines Gebäudes auf. Dafür müssen alle geometrischen, konstruktiven und energetischen Daten des Gebäudes erfasst werden, wodurch dieser Ausweis besonders aussagekräftig ist.

Der **verbrauchsorientierte** Energieausweis basiert auf dem tatsächlich gemessenen Energieverbrauch eines Gebäudes, wie z.B. dem Heizölverbrauch in den letzten drei Jahren. Demzufolge ist dieser Ausweis nutzerabhängig und nicht besonders aussagekräftig für die Beurteilung des energetischen Zustands des Gebäudes.

# Energiebedarf- und Verbrauchsausweis: Beispiel: Ein Gebäude - zwei Varianten

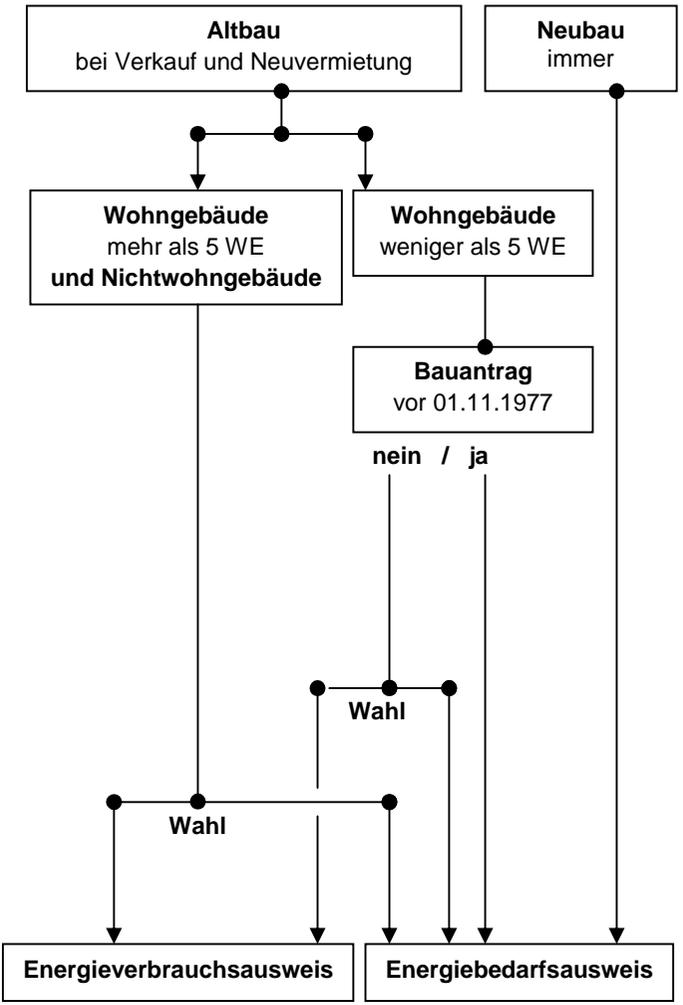


**Berechneter Energiebedarf des Gebäudes:**  
Theoretischer Energiebedarf unter normierten Bedingungen



**Erfasster Energieverbrauch des Gebäudes:**  
Basierend auf dem tatsächlichen Energieverbrauch eines Gebäudes

# Wann wird ein Energieausweis benötigt?



bei Denkmalgebäuden, kein Verkauf oder keine Neuvermietung des Gebäudes ist ein Ausweis nicht erforderlich!